

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 16 (1907)  
**Heft:** 49

**Vereinsnachrichten:** Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

BASEL, den 7. Dezember 1907.

BALE, le 7 Décembre 1907.

N° 49.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25  
2 Monate " 2.50  
3 Monate " 3.50  
6 Monate " 6.—  
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)

1 Monat Fr. 1.60  
2 Monate " 3.20  
3 Monate " 4.50  
6 Monate " 8.50  
12 Monate " 15.—

Vereins-Mitglieder

erhalten das Blatt

gratis.

Insertate:

8 Cts. par 1 spaltige  
Millimeterzeile oder  
d deren Raum. Bei  
Wiederholungen ent-  
sprechend Rabatt.  
Vereins-Mitglieder  
bezahlen 4 Cts.  
netto per Millimeter-  
zeile oder deren  
Raum.

# Schweizer Hotel-Revue



## REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année

Erscheint Samstags.  
Parall le Samedi.

Organ et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. \* TÉLÉPHONE 2406. \* Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Insertaten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



### Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern  
muchen wir hiermit die Trauer-Anzeige,  
dass unser Mitglied

**Herr Leo Enzmann**  
Hotel und Kurhaus Flühli im Entlebuch

nach langer Krankheit, im 47. Lebens-  
jahr gestorben ist.

Indem wir Ihnen lieben Kenntnis  
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen  
ein liebvolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:  
Der Präsident:  
**F. Morlock.**

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule  
sind eingegangen und werden hiermit quittiert  
und bestens verdankt:

Von Familie Danoth 1 unausgelöster Anteil-  
schein: ..... Fr. 100  
Der Kassier des Tschumi-Fonds:  
**J. Boller, Hotel Victoria, Zürich.**

### Neujahrsgratulationen.

Seit 1894 hat sich unter uns Mitgliedern  
die praktische Seite eingebürgert, sich durch  
Leistung eines freiwilligen Beitrages an die  
Fachliche Fortbildungsschule von den zeremoniellen  
Neujahrsgratulationen zu entbinden. Diese  
Gaben fließen dem Tschumi-Fonds zur Er-  
haltung und Förderung der Fachschule zu  
und laden wir unsere Herren Kollegen ein,  
einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag  
zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der  
„Hotel-Revue“ in Basel einzuzenden.

Die Spender werden im Organ veröffentlicht  
und betrachten sich diese damit von der Versen-  
dung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Zürich, den 1. Dezember 1907.

Schweizer Hotelier-Verein,  
Der Präsident: **F. Morlock.**

### Souhaits de Nouvelle-Année.

Depuis 1894 nos Sociétaires se sont accou-  
tumés à se libérer de l'usage cérémonieux des  
félicitations du Jour de l'An moyennant le ver-  
sement volontaire d'un montant quelconque à  
l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés à  
au Fonds Tschumi pour le maintien et le  
développement de l'Ecole professionnelle et  
nous croyons devoir inviter nos chers Collègues  
à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'Hotel-  
Revue toute somme qu'il leur plaira d'offrir en  
faveur de cette nouvelle institution.

Les noms des donateurs seront publiés dans  
l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur

subside, se regarder comme exonérés de l'échange  
de cartes de félicitations à l'occasion du renou-  
vellement de l'année.

Zürich, le 1<sup>er</sup> décembre 1907.

Société Suisse des Hôteliers,  
Le président: **F. Morlock.**

Bis zum 6. Dezember eingegangene Beiträge:  
Sommes versées jusqu'au 6 décembre:

Hr. Balzari F., Hotel Metropole, Mailand ..... Fr. 20  
Hr. Böckli, Hotel Grand-Bretagne, Mailand ..... 20  
Hr. Emonet, Hotel Schröder, Basel ..... 10  
Hr. Flück C., Basel ..... 20  
Hr. Knacht C., Hotel Baur au Lac, Zürich ..... 20  
Hr. Lichtenberger C., Hotel Royal St. Georges,  
Interlaken ..... 15  
Hr. Morlock F., Zürich ..... 20  
Hr. Otto P., Hotel Victoria, Basel ..... 20  
Tit. Soc. anonyme Spatz, Grand Hôtel de  
Milan et Hotel Commercio, Mailand ..... 20  
Hr. Spillmann & Sickerl, Hotel du Lac, Luzern ..... 20  
Hr. Tschumi J., Hotel Beau-Rivage, Ouchy, ..... 30  
3 gelöste Anteilscheine. .... 300

### Die Verkehrsbureaux und die Hotelpropaganda.

In Nr. 41 unseres Blattes vom 12. Oktober d. J.  
brachten wir im Briefkasten nachstehende Notiz:

**Gefährliches Spiel** ist es, wenn ein Verkehrsbureau  
Zirkulare an die Hotels vorschickt, in denen  
es heißt, dass das Bureau eine Anzahl Führer  
eingesetzt habe zur Aufnahme und Abgabe von  
Hotekarten und -prospekte gegen Entrichtung einer  
Gebühr von 20 Fr. pro Jahr, und dass das  
gesamte Bureaupersonal es sich ange-  
legen sei lassen werde, die betr. Hotels  
so oft als möglich zu empfehlen. Das will  
aber nicht geschehen, weil ein Obolus entrichtet, der  
auf die anderen keinen Obolus entrichtet, der  
auf die anderen keinen Obolus entrichtet, der  
ein Verkehrsbureau ist das nicht ein gefährliches  
Spiel, auch verwerfliches Spiel. Diese diskrete  
Audeitung dürfte wohl befriedigen Orts die  
gewünschte Wirkung haben.

Das Interessante an der Sache ist nun, dass  
diesjenige Verkehrsbureau, welches uns zu dieser  
Warnung Veranlassung gab, die Briefkastennotiz  
nicht beachte, wohl aber das Verkehrsbureau  
Chur, welche daraus einen Antrag zuhanden der  
kürzlich in Solothurn stattgehabten Delegierten-  
versammlung des Verbands schweiz. Verkehrs-  
vereine schmiedete, sodass die Wirkung, die  
wir von der Briefkastennotiz erwarteten, nun  
ein viel grösseres und allgemeinere sein wird.

Schon letztes Jahr versandte ein anderes  
Verkehrsbureau Zirkulare an Hotels außerhalb  
seines Rayons zur Sammlung von Hotel-  
empfehlungen gegen Leistung eines Beitrages,  
und es war in den Zirkularen ebenfalls deutlich  
gesagt, dass man nur für diejenigen Hotels  
arbeite, die ihren Beitrag leisten. Damals  
erledigten wir die Angelegenheit auf briefflichem  
Wege und die Sache war damit für uns abgetan;  
nachdem nun aber neuerdings von anderer  
Seite das böse Beispiel nachgeahmt wurde,  
so wurden wir von Empfängern des betr. Zirkularens  
veranlasst, mit der Frage an die Oeffentlichkeit zu  
treten. Wenn obiger Fall nun dazu beiträgt,  
dass das System der Hotelpropaganda in den  
Verkehrsbureaux überhaupt zu sanieren, so können  
wir dies nur begrüssen und benutzen wir die  
Gelegenheit, auf das System oder besser gesagt,  
die Systeme, etwas näher einzutreten.

Vor etwa 5 Jahren hatte das Verkehrsbureau  
Basel — gegen dieses richtet sich hauptsächlich  
der Antrag von Chur — angefangen, Propaganda-  
material von Hotels außerhalb seinem Wirkungs-  
kreise zu verschaffen, für dessen Verbreitung  
von den Interessenten ein beliebiger Beitrag  
(nicht unter 5 Fr.) an die Auslagen verlangt  
wurde. Wir sind überzeugt, dass hier nicht

die materielle Seite ausschlaggebend war für  
die Einführung dieses Systems, sondern lediglich  
die praktische. Denn das Bureau Basel dient,  
weil am Eingangstor der Schweiz liegend, als  
Auskunftsstelle für das ganze Land und musste  
es sich notgedrungen in die Lage versetzen,  
allen Anfragen vom Ausland möglichstentsprechen  
zu können.

Der Einfachheit, oder wohl mehr noch der  
Neutralität halber, wurde dann vom Bureau  
Basel ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis  
der vorhandenen Hotelprospekte hergestellt und  
auf jeweilige Anfragen nach Hotels das Ver-  
zeichnis eingesandt, um dem Frägesteller zu  
ermöglichen, die Wahl selbst zu treffen, d. h.  
vom Bureau die selbst gewählten Prospekte zu  
verlangen. Auf diese Weise war das Bureau  
gegen den Vorwurf der Bevorzugung dieses  
oder jenes Hotels gesichert. Gegen ein der-  
artiges System der Verbreitung von Hotelpro-  
spekt einzuwenden, hatten wir deshalb auch  
keine Veranlassung.

Etwas anderes ist es mit dem Verzeich-  
nis selbst; dieses schien uns von Anfang an  
nicht einwandfrei und wiederholt haben wir  
versucht einzuwirken. Was wir in erster  
Linie einleuchten wollte, das war die  
grosse Anzahl kleiner Geschäfte, welche nicht  
unter den Begriff Hotel fallen, sondern eher  
kleine Landgästehäuser sind, und mit deren Auf-  
zählung, unserer Ansicht nach, den Fremden  
nicht nur gedient ist, sondern die Ihnen  
ein total falsches Bild von der schweizerischen  
Hotelerie geben. Auch wird, wie dies in Solothurn  
richtig betont wurde, das Kind nicht  
beim richtigen Namen genannt, indem das Ver-  
zeichnis den Titel führt: Hotels, Pensionen und  
Sommerwohnungen der Schweiz, während  
die Sommerwohnungen der Schweiz, während  
wesentliche Fremdenplätze mehr als mangelhaft  
oder aber ganz nicht darin vertreten sind; so  
z. B. Zürich mit einem Hotel (dessen Existenz  
selbst den in Solothurn anwesenden Zürchern  
nicht bekannt war) und Schaffhausen gar nicht.  
In dieser Beziehung ist das System des Verkehrs-  
bureaus Basel entschieden verbessernbedürftig.  
Ferner würde es, wie in Solothurn ebenfalls betont  
wurde, besser den Titel führen: Verzeichnis  
von Hotels und Pensionen, deren Prospekte vom  
Verkehrsbureau Basel zu haben sind. Der Vor-  
ort war der Meinung, dass ein Privater sich  
die Herausgabe eines solch lückenhaften Ver-  
zeichnisses erlauben dürfe, nicht aber ein offi-  
zielles Institut.

Wie alles auf dieser Welt seine Nachahmer  
findet, so auch hier. Wenn aber zwei das-  
selbe tun, so ist es gewöhnlich nicht dasselbe,  
und so ist denn aus diesem praktischen System  
mehr und mehr die geschäftliche Seite herau-  
gewachsen, gegen welche nun Front gemacht  
werden soll.

Es hat gewiss sein Gutes, wenn die Hote-  
liers, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des  
Verkehrsvereins ihres Ortes, Gelegenheit geboten  
wird, ihre Geschäftskarten und Prospekte im  
Verkehrsbureau aufzulegen; denn Bureaupersonal  
sind die Hoteliers in diesem Fall alle gleichwertig,  
vorausgesetzt, dass für die bezügliche Arbeit nicht  
ein kleinerer oder grösser Extrabeitrag erhoben  
wird. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn  
das System erweitert, d. h. wenn es außerhalb  
des Wirkungskreises des betr. Bureaus verlegt  
wird; dann handelt es sich nicht mehr um Mit-  
glieder, sondern um zahlende Kunden, deren  
Beiträge als außerordentliche Einnahme des  
Bureaus gelten. Wir wollen nun zur Ehre der  
Verkehrsbureaus gerne annehmen, dass diese  
bezahlenden Kunden nicht nach der Höhe ihrer  
Beiträge eingeschätzt und demgemäß bei behan-  
delt werden, wohl aber liegt die Versuchung

nahe, in Fällen, wo es sich um einen Ort mit  
mehreren Hotels handelt, aber nur eines seine  
Prospekte dem Bureau übergeben hat, eben dieses  
eine in den Vordergrund tritt, und zwar viel-  
leicht manchmal mit Unrecht, d. h. dass der  
Gast nicht für das Hotel oder das Hotel nicht  
für den Gast passt. Wir möchten aus einer  
solchen Handlungswise zwar kein Vergehen ab-  
leiten, denn es ist geschäftlich, und mehr noch, es  
ist menschlich. Unsere Briefkastennotiz richtete  
sich auch nicht gegen eine solche Handlung,  
sondern dagegen, dass in den Zirkularen an die  
Hotels diese Handlung als eine absichtliche  
hergehoben wird, um damit einen Druck auf  
den Empfänger auszuüben.

Was aber, wenn alle in der Schweiz be-  
stehenden Verkehrsbureaux, es dürfen etwa 50  
an der Zahl sein, dieses rein geschäftliche System  
der Hotelpropaganda einführen wollten? Dann  
müsste jedes Hotel, wenn es den Konkurrenz-  
geschäften gegenüber nicht zurückstehen wollte,  
50 mal seinen grösseren oder kleineren Obolus  
entrichten. Ob die ihm dafür 50 mal angebotene  
Gegenleistung als Äquivalent für die Auslagen  
gelten könnte, lassen wir dahingestellt sein.

In Solothurn wurde zwar besondere hervor-  
gehoben, dass die kleinen Verkehrsbureaux nicht  
in der Lage seien, dieses System nachzuhahmen,  
weil ihnen die Kunden fehlen würden, es  
liege aber gerade hierin ein Grund mehr, mit dem  
System überhaupt abzufahren; denn es wider-  
spreche den Grundsätzen, auf welchen seiner  
aufgebaut worden sei.

Nun ist aber noch ein anderer Punkt, der  
ebenso sehr in die Wagschale fällt und der in  
Solothurn ebenfalls ins richtige Licht gestellt  
wurde, nämlich, dass es dem einten oder andern  
Verkehrsverein schwer falle, sich von ihren  
eigenen Mitgliedern, den Hoteliers, die finanzielle  
Mithilfe in genügendem Masse zu sichern, weil  
diese sich damit entschuldigen, dass sie bei  
verschiedenen andern Verkehrsbureaux mit  
Jahresbeiträgen engagiert seien. Also Konku-  
renz unter den verschiedenen Bureaux. Das  
ist kein gesundes Verhältnis. Diese Meinung  
ging auch ziemlich deutlich aus der Diskussion  
in Solothurn hervor, und es wird der Vorort  
wohl einen Ausweg aus diesem Dilemma finden.

Wenn übrigens jeder Verkehrsverein in seinem  
Wirkungskreis sein Möglichstes tut und bei  
der Ausschau nach Subsidien den andern Ver-  
einen nicht ins Gehege kommt, dann werden  
Reibungen, wie sie in Solothurn vorgekommen,  
verschwinden. Unsere Hoteliers aber werden  
die diversen 20 Fr.-Stücke, die ihnen alsdann  
verbleiben, nicht brach liegen lassen, sondern sie  
zum selben Zweck verwenden im eigenen Ver-  
kehrsverein, wo sie nicht minder gut angelegt  
sein dürften.

»»

### Das Hotelwesen im Kanton Wallis.\*

Anlässlich der Jahresversammlung der  
Schweizerischen statistischen Gesellschaft, welche  
diesen Herbst in Sitten stattfand, hat Herr Jules  
Emonet, Advokat in Sitten eine Arbeit ver-  
öffentlicht, die über das Hotelwesen im Kanton  
Wallis sehr zuverlässige Auskunft gibt. Herr

\*) Wenn wir die Angaben dieser Arbeit mit  
denjenigen in unserer Jubiläumsschrift vergleichen,  
so konstatieren wir, dass Herr Emonet durchwegs  
grössere Zahlen angibt als wir in unseren statistischen  
Tabellen. Dies ist kein Irrtum, sondern ein auf  
den Umstand zurückzuführen, dass Herr Emonet  
die ganze Schweiz vorwiegend dem Fremden-  
verkehr und den vorwiegend dem Lokalverkehr  
dienenden Etablissements viel weiter gezogen hat,  
als dies in unserer Statistik jeweilen der Fall ist;